



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Maklerdienstleistungen

1. Allgemeine Regelung

Die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH bietet ihren Kunden unter anderem die Unterstützung beim Kauf und bei der Vermarktung von gebrauchten Geräten, Maschinen u. Einrichtungen (Kaufgegenständen) als Vermittlungs- bzw. Maklerdienstleistung an. Dabei wird die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH in der Regel als Vermittler für beide Vertragspartner eines zu vermittelnden Kaufgeschäftes tätig. Die Leistung ist üblicherweise nur für einen Vertragspartner einer beidseitigen Transaktion vergütungspflichtig.

Mit Hilfe einer Datenbank und Datenverarbeitungsprogrammen können die Kaufgegenstände auch über die Webseite der INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH sowie über weitere Handelsplattformen im Internet, mit denen ein gültiges Vertragsverhältnis besteht, angeboten und von Interessenten eingesehen werden.

2. Geltung

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Vertragspartnern im Zusammenhang mit Maklerdienstleistungen beim Kauf oder Verkauf von gebrauchten Geräten, Maschinen und Einrichtungen (Kaufgegenständen) einschließlich Beratungen, Bewertungen und Besichtigungen. Abweichenden Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner wird hiermit widersprochen. Sie haben für uns auch ohne ausdrückliche Ablehnung keine Geltung und sind, auch auszugsweise, ebenso wie darüber hinausgehende Vereinbarungen und Ergänzungen, mündliche Absprachen, Zusagen, Zusicherungen und Garantien für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

3. Angebot, Vertragsschluss und Umfang der Lieferung und Leistung

Unsere Vermittlungsangebote sind freibleibend. Die zur Identifizierung und Präsentation des Kaufgegenstandes vom Verkäufer gemachten Angaben über Ursprung, Zustand, Alter und Echtheit sowie Beschreibungen, Abbildungen, Skizzen, Zeichnungen, Leistungs-, sowie Gewichts- und Maßangaben zum Objekt, sind nur annähernd maßgebend und werden nach bestem Wissen und Gewissen übernommen.

Die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH ist jederzeit berechtigt, ein Kaufobjekt auszuschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Angaben des Verkäufers unrichtig sind, insbesondere nicht mit dem tatsächlichen Zustand des Kaufgegenstands übereinstimmen.

Mit der Annahme unseres Vermittlungsangebots durch unseren Vertragspartner kommt ein Maklervertrag zu den nachstehenden Bedingungen zustande. Wir setzen für die durchzuführenden Maklertätigkeiten und/oder Beratungen qualifiziertes und geschultes Personal ein.

Bei berechtigtem Interesse, insbesondere, wenn die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH weitere Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung dieses Kaufgeschäftes für den Verkäufer oder für den Käufer erbringen kann, ist die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH berechtigt, den Kaufgegenstand selbst zu erwerben.



4. Rechtliche Grundlagen

Leistungserbringung erfolgt nur aufgrund und in der Reihenfolge der nachstehenden Grundlagen:

- unsere schriftliche Vermittlungsbestätigung
- unser schriftliches Vermittlungsangebot
- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Maklerdienstleistungen
- unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen von Gebrauchtmaschinen
- die gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland

Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen (UN) über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH ist in den Fällen, in denen ein Vertragsabschluss zustande gekommen ist oder zum Zweck einer Vor-Ort-Besichtigung berechtigt, die jeweiligen Kontaktdaten seiner Kunden wechselseitig an Verkäufer und Käufer bzw. Kaufinteressent offen zu legen.

Willenserklärungen und sonstige rechtlich erhebliche Äußerungen oder Handlungen, die von der INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH auf Veranlassung eines Kunden veröffentlicht oder einem anderen Kunden überbracht oder von einem anderen Kunden entgegengenommen werden, sind ausschließlich Erklärungen, Äußerungen oder Handlungen des jeweiligen Kunden, gleich, ob Käufer oder Verkäufer, selbst, die von der INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH als Bote überbracht werden.

Die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH selbst wird aus diesen weder berechtigt noch verpflichtet und handelt insofern auch nicht als Vertreter in fremdem Namen. Die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH übernimmt keinerlei Haftung und Verpflichtung für die Lieferung oder Abnahme von Objekten oder sonstigen Kaufgegenständen oder die Erbringung von Gegenleistungen hierfür.

5. Mitwirkungspflicht des Verkäufers

Für die Bezeichnung und Präsentation der Kaufgegenstände gegenüber Dritten hat der Verkäufer der INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH die wesentlichen Kenndaten, technische Detailinformationen und weitere für den Verkauf relevante Unterlagen wie Technische Dokumentationen, Zeichnungen, Pläne, Abbildungen, Merkblätter, Prospekte, Auftragsbestätigungen und Angebote, usw. zu übergeben bzw. zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Für eine eventuell zusätzlich erforderliche technische Datenerfassung vor Ort, für Fotoaufnahmen und für Besichtigungen hat der Verkäufer den Kaufgegenstand nach vorheriger Terminabsprache stets zugänglich zu machen.

6. Kundenschutz, Exklusivität und Vertraulichkeit

Der Verkäufer sichert der INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH zu, dass er die Kundenschutzrechte des Vermittlers beachten wird und den durch den Vermittler kenntlich und zugänglich gemachten Kontakt nicht zu einer direkten oder indirekten Kontaktaufnahme ohne Hinzuziehung, Kenntnisnahme oder Einwilligung des Vermittlers nutzen wird.

Soweit nicht anderes vereinbart, verpflichtet sich der Verkäufer, Geschäfte, die den Kaufgegenstand als Objekt eines Maklervertrages mit der INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH haben, exklusiv nur über die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH nach Maßgabe dieser Bedingungen vermitteln zu lassen bzw. abzuschließen und es auch zu unterlassen, während der Laufzeit des Vertrages Dritte mit der Vermittlung des Kaufgegenstandes zu beauftragen. Nimmt ein Kaufinteressent mit dem Verkäufer unmittelbar mit dem Wunsch Kontakt auf, über den Kauf oder Verkauf eines Kaufgegenstands zu verhandeln, hat der Verkäufer darauf hinzuweisen, dass er den Kaufgegenstand durch die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH vermitteln lässt. Der Verkäufer hat die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH von jeder Kontaktaufnahme in Kenntnis zu setzen.



INGENIEURBÜRO KRÄMER GMBH

Der Käufer oder Kaufinteressent verpflichtet sich, alle geschäftlichen und technischen Informationen, die er über die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH oder direkt von dem Verkäufer erhält, insbesondere die persönlichen Daten und alle Informationen über die Kaufgegenstände, soweit und solange diese nicht allgemein bekannt sind, auch über das Ende des Angebotes und/oder Vertrages hinaus streng vertraulich zu behandeln und weder für andere Zwecke als die Vertragserfüllung zu verwenden, zu vervielfältigen noch Dritten zugänglich zu machen. Dies gilt auch für Informationen, die er bei der Gelegenheit von Besichtigungen erhält, sowie für alle technischen Unterlagen, die ihm im Rahmen von Besichtigungen, Verhandlungen oder bei der Vertragsausführung zugänglich gemacht oder überlassen werden. Eigentums-, Urheber- und sonstige Schutz-Rechte an derartigen Unterlagen sind vorbehalten. Für den Fall, dass der Käufer oder Kaufinteressent derartige Unterlagen benutzt, ohne dazu berechtigt zu sein, ist die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH im eigenen Namen bzw. im Namen des Rechteinhabers berechtigt, die sofortige Herausgabe zu verlangen.

7. Preis und Zahlung, Umsatzsteuer

- 7.1. Für die erfolgreiche Vermittlung eines Kaufgeschäfts hat die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH Anspruch auf Vergütung, üblicherweise einen prozentualen Anteil des tatsächlich erzielten Netto-Verkaufserlöses gegenüber dem Verkäufer des Kaufgegenstands.
- 7.2. Im Falle der Exklusivität bei der Vermittlung eines Kaufgeschäfts hat die INGENIEURBÜRO KRÄMER GmbH zudem Anspruch auf Ersatz der ihr entstandenen Aufwendungen, wenn der Kunde einen Vertrag vorzeitig beendet oder einzelne Kaufgegenstände aus dem Vertragsumfang herausnimmt.
- 7.3. Unsere Preise verstehen sich in EUR (€) und gelten netto, bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen zuzüglich der zur Zeit der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.
- 7.4. Unsere Preisbildung beruht auf den Kostenfaktoren vom Tag der Angebotserstellung. Im Fall der bei Vertragsabschluß für uns nicht vorhersehbaren Erhöhung der unserer Kalkulation zugrunde liegenden Material-, Lohn- und/oder sonstigen Kosten, die unseren Verkaufspreis nachhaltig beeinflussen, behalten wir uns eine entsprechende Preisangleichung vor.
- 7.5. Mangels besonderer Vereinbarungen sind Rechnungen sofort rein netto und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Die Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Käufer. Der Gesamtbetrag ist in bar oder bei größeren Beträgen gemäß Anforderung per Banküberweisung in voller Höhe zu begleichen.
- 7.6. Bei Überschreiten des Zahlungsziels oder der angegebenen Zahlungstermine sind wir berechtigt, Fälligkeitszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank bzw. Europäischen Zentralbank, mindestens jedoch 8 % p.a., zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- 7.7. Kommt der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so können wir bezüglich aller laufenden Aufträge nach entsprechender Anzeige an den Besteller die Weiterarbeit bis zur vollständigen Begleichung oder entsprechender Sicherheitsleistungen einstellen. Wird die Zahlung oder die Sicherheitsleistung innerhalb einer von uns gesetzten angemessenen Frist nicht erbracht, so sind wir vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche berechtigt, die laufenden Aufträge zu stornieren und dem Besteller die hierfür bisher entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 7.8. Der Käufer kommt spätestens zehn Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder Empfang der Gegenleistung in Verzug. Kommt er mit einer Teilzahlung in Verzug, können wir unsere gesamte (Rest-)Forderung sofort fällig stellen.



- 7.9. Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers aus einem anderen Vertragsverhältnis ist ausgeschlossen. Zurückbehaltungsrechte des Bestellers aus demselben Vertragsverhältnis gemäß § 273 BGB, §§ 369 f. HGB können wir durch schriftliche selbstschuldnerische Bankbürgschaft im Wert des zu sichernden Rechts abwenden. Eine Aufrechnung des Bestellers ist nur zulässig, wenn wir die Gegenforderung nicht bestreiten oder diese rechtskräftig festgestellt ist.
- 7.10. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, stehen uns die Rechte aus §321 BGB (Unsicherheitseinrede) zu. Wir sind dann berechtigt, alle unverjährten Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber fällig zu stellen.

8. Laufzeit und Kündigung

- 8.1. Angaben über die Laufzeit und Kündigungsfristen der Maklertätigkeit werden individuell festgelegt. Sofern nicht im Einzelfall eine Mindestlaufzeit oder Kündigungsfrist vereinbart wurde, können beide Vertragspartner den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen kündigen. Abgegebene Willenserklärungen ebenso wie ein bereits entstandener Vergütungsanspruch bleiben hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 8.2. Die Laufzeit beginnt mit der Absendung unserer Vermittlungsbestätigung, jedoch nicht vor der vollständigen Bebringung der vom Verkäufer geschuldeten Informationen, technischen Unterlagen und Klarstellungen oder Freigaben sowie nicht vor Eingang einer vereinbarten Zahlung. Die vom Makler genannten Termine und Fristen für eine erfolgreiche Vermittlung von Kaufgeschäften sind unverbindlich, sofern sie nicht schriftlich unter kalendermäßiger Bestimmung von ihm zugesagt wurden. Circa-Termine oder ungefähre Termine sind unverbindlich.

9. Haftungsbeschränkung

Soweit nichts anderes vereinbart oder in diesen Geschäftsbedingungen festgelegt ist, gelten für alle Haftungsfälle, insbesondere aus Verzug, positiver Forderungsverletzung, Verschulden aus Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung folgende Beschränkungen unserer Haftung:

- Im Falle des Vorsatzes unserer Geschäftsführung haften wir unbeschränkt.
- Im Falle grober Fahrlässigkeit unserer Geschäftsführung sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unserer leitenden Angestellten und im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) haften wir unbeschränkt im Rahmen des vertragstypisch voraussehbaren Schadens.
- In allen anderen Fällen haften wir nur dann und insoweit, als diese Haftung branchenüblich durch Abschluss einer Haftpflicht- und Produktionshaftpflichtversicherung abgesichert wird, es sei denn, dass das Risiko branchenüblich beim Besteller unter Versicherungsschutz steht. Soweit wir eine Haftpflichtversicherung für das betreffende Risiko über das branchenübliche Maß hinaus abgeschlossen haben, erweitert sich unsere Haftung bis zur Höhe der Deckungssumme dieser Versicherung.



10. Schutzrechte

- 10.1. An unseren Vertragsentwürfen und sonstigen Formulierungsvorschlägen – sowohl in schriftlicher wie auch in elektronischer Form – behalten wir uns das Urheber- und Nutzungsrecht vor. Sie dürfen auch nach Ablehnung, Abwicklung oder Aufhebung des Vertragsverhältnisses Dritten gegenüber ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht zugänglich gemacht werden.
- 10.2. Ist der Kaufgegenstand nicht von uns geliefert, so hat der Verkäufer auf bestehende gewerbliche Schutzrechte Dritter hinsichtlich des Gegenstandes hinzuweisen; sofern uns kein Verschulden trifft, stellt der Verkäufer uns von eventuellen Ansprüchen Dritter aus gewerblichen Schutzrechten frei.

11. Teilunwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teils einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des übrigen Teils der Bestimmung zur Folge.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 12.1. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten ist ausschließlich Meinerzhagen. Wir sind jedoch auch berechtigt, unsere Ansprüche an einem der Gerichtsstände des Kunden geltend zu machen.
- 12.2. Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das internationale Kaufrecht findet keine Anwendung.